

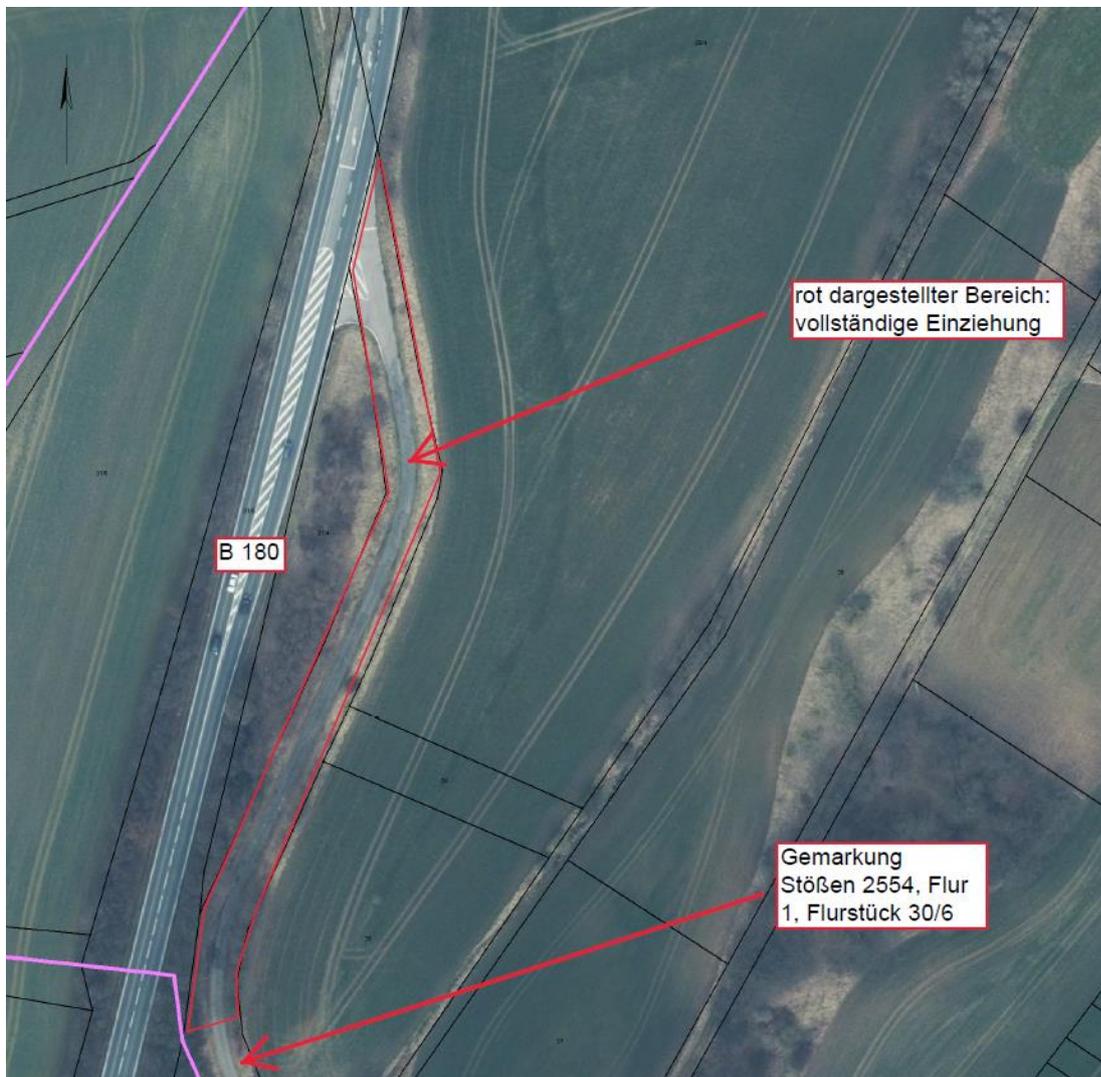
Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Stadt Stößen

Die Stadt Stößen beabsichtigt, das nachfolgend dargestellte rot markierte Teilstück des Flurstücks der Gemarkung Stößen 2554, Flur 1, Flurstück 30/6 vollständig einzuziehen. Es handelt sich dabei um die ehemalige Kreisstraße 2204 von der Bundesstraße 180 in Richtung Naumburger Straße verlaufende Straße.

Durch die vollständige Einziehung dieses Straßenteilstückes entfällt die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Gemäß § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die beabsichtigte Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen und Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Mögliche Einwendungen gegen die Einziehung sind bis zum 30.06.2020 an die Verbandsgemeinde Wethautal, Ordnungsamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld zu richten.



gez. Horst Schubert
Bürgermeister